

Zürich, den 10. Mai 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. November 1999 reichten die Gemeinderätinnen Geraldine Zürcher (SP) und Anita Zimmerling Enkelmann (SP) folgende Motion GR Nr. 99/559 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zum Umbau des Münsterhofes unter Wahrung der historischen Substanz zu unterbreiten, welcher Fussgängerinnen und Fussgängern ein sichereres Flanieren und Verweilen gestattet und das Parkieren von Fahrzeugen ausschliesst.

Begründung:

Der Münsterplatz zählt zu den historisch wertvollsten Plätzen im Zentrum Zürichs. Die gegenwärtige Ausgestaltung mit Parkplätzen beeinträchtigt nicht nur dessen Attraktivität, sondern erschwert auch eine vielfältige Nutzung. Die Aufhebung der Parkplätze soll selbstverständlich unter Wahrung des historischen Kompromisses erfolgen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Ablehnung einer Motion, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, eine Vorlage zur Umgestaltung des Münsterhofes in einen Fussgängerbereich ohne oberirdische Parkplätze auszuarbeiten.

In der Begründung weisen die Motionärinnen darauf hin, dass die Aufhebung der Parkplätze unter Wahrung des historischen Kompromisses erfolgen soll. Sie vertreten im Grundsatz dieselben Anliegen wie die Motion von Gemeinderat Karl Gafner vom 2. Juni 1999, welche die Schaffung der Grundlagen für ein unterirdisches Parkhaus im Raum Münsterplatz zur Befreiung des Münsterhofes von oberirdischen Parkplätzen fordert. In seiner ausführlichen Antwort vom 24. November 1999 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung in ein Postulat (GR Nr. 99/224).

Die Idee eines autofreien Münsterhofes, die zur Wahrung des historischen Kompromisses eine Kompensation der Parkplätze in einem unterirdischen Parkhaus erfordert, ist also nicht neu. In der erwähnten Antwort zur Motion Karl Gafner weist der Stadtrat ausdrücklich auf die Bedeutung des historischen Platzes mit seiner wertvollen Bausubstanz hin. Es entspricht einem langjährigen Anliegen des Stadtrates, die Innen- und Altstadtbereiche mit ihrer wertvollen Bausubstanz durch gezielte Massnahmen nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich aufzuwerten. Dabei kommt den öffentlichen Räumen

teten zukünftigen Verkehrsstrategie werden und sollen sowohl die wirtschaftlichen Aspekte als auch jene der Wohnbevölkerung im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Zur breiten Abstützung wurde ein kooperatives Verfahren gewählt, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter aus Bevölkerung, Wirtschaft, Verbänden usw. beteiligten.

Zu Punkt 1: Die Westumfahrung mit Üetlibergtunnel, als Nationalstrasse klassiert, ist zurzeit im Bau und wird spätestens im Jahr 2010 fertiggestellt. Für die Planung, die Finanzierung und den Bau der Stadtumfahrung ist der Kanton zuständig.

Zu Punkt 2: Die Koordination der Verkehrsströme an den Verkehrsknoten ist komplex und hat nebst dem motorisierten Individualverkehr sowohl die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs wie auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Velo und zu Fuss Gehende) zu berücksichtigen. Eine Priorisierung des motorisierten Individualverkehrs im Sinne der angesprochenen Verflüssigung wird auf den überkommunal klassierten Strassen in der Innenstadt im Zusammenhang mit der Motion Robert Egger bereits behandelt. In diesem Punkt besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Das Management des Verkehrs ist eine Aufgabe im Kompetenzbereich des Stadtrates, die Motionabilität ist somit nicht gegeben.

Zu Punkt 3: Die Formulierung gestattet keinerlei Rückschlüsse auf Ziel und Zweck des verlangten Ausbaus des bestehenden Parkplatzangebotes an der Peripherie noch enthält der Motionstext einen Auftrag für eine konkrete Parkierungsanlage. Deshalb ist die Motionabilität auch in dieser Hinsicht fraglich. Zudem sind in den Verkehrsrichtplänen der Stadt Zürich Parkierungsanlagen an der Peripherie bereits eingetragen bzw. als geplant vorgemerkt.

Zu Punkt 4: Der vom Gemeinderat 1996 beschlossene und im kommunalen Verkehrsrichtsplan verankerte historische Kompromiss sieht in der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten die Plafonierung der besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 vor. Die Forderung des Motionärs wird schon heute erfüllt, allerdings mit der Einschränkung des vom Gemeinderat mit der Richtplanfestsetzung gutgeheissenen Abbaus von Strassenparkplätzen auf öffentlichem Grund unter gleichzeitiger Kompensation in Parkhäusern. Zu diesen Parkierungsanlagen gehören unter anderem die geplanten unterirdischen Parkhäuser Gessnerallee mit 620 und Opernhaus mit 250 Parkplätzen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner